

## Preise für Mehr- und Mindermengen

Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt gemäß § 13 der Stromnetzzugangsverordnung auf der Grundlage monatlicher Marktpreise nach den folgenden einheitlichen Preisen:

<b>Jahr 2011</b>	<b>Arbeitspreis in Cent / kWh</b>
Januar	4,40
Februar	3,97
März	2,69
April	3,22
Mai	3,88

Die Preise verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.